

Der Bauausschuss beschließt die Ergänzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wie folgt:

Teil A: Einzelmaßnahmen

Lfd. Nr. 5: Die Maßnahme wird wie beschrieben ausgeführt.

Lfd. Nr. 6: Die Maßnahme wird nicht ausgeführt.

Teil B: Abschnittsbezogene Maßnahmen

Lfd. Nr. 1: Die Maßnahme wird nicht ausgeführt.